

# Kinderprüfungsordnung (KPO)

der

Jiu-Jitsu Union Niedersachsen e.V.

(Gültig gemäß Beschluss des Landesverbandstages vom 26.11.2011)

- Stand: 11/2011 -



## Diese Kinderprüfungsordnung richtet sich an Kinder bis zum vollendetem 13. Lebensjahr.

Die Kinderprüfungsordnung folgt den Vorgaben der Bundesprüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>1</b>
<b>1. Prüfungsstufen – Graduierungen</b>	<b>2</b>
<b>2. Mindestalter / Vorbereitungszeiten</b>	<b>2</b>
<b>3. Prüfungen</b>	<b>2</b>
3.1 Verfahren	2
3.2 Prüfung zum 6. Kyu (weiß)	2
3.3 Prüfungen zum 2. Kyu (blau) und 1. Kyu (braun)	2
<b>4. Durchführung</b>	<b>2</b>
4.1 Prüfungsausrichter	2
4.2 Prüfer / Prüfungskommission	2
4.3 Prüfungsliste	2
4.4 Passeintragung	2
<b>5. Prüfungsformen</b>	<b>3</b>
<b>6. Prüfungsinhalte</b>	<b>3</b>
6.1 Technikauswahl und Partner	3
6.2 Prüfungstechniken und Prüfungsfächer	3
6.3 Ausführung der Techniken	3
6.4 Waffenabwehr	3
6.5 Sportler mit Behinderungen	3
6.6 Punkteverteilung	3
<b>7. Passeintrag / Gebühren</b>	<b>4</b>
5.1 Passeintrag	4
5.2 Gebühren	4
<b>8. Inkrafttreten</b>	<b>4</b>
<b>9. Anlagen zur Kinderprüfungsordnung (KPO)</b>	<b>4</b>

### Anhänge:

<b>KPO Anlage 1:</b>	Technikübersicht, 6. - 3. Kyu	<b>5</b>
<b>KPO Anlage 2:</b>	Anmeldung zur Prüfung, 6. - 2. Kyu	<b>6</b>

## 1. Prüfungsstufen – Graduierungen

Es können folgende Prüfungen abgelegt werden:

Kyu-Grad	Prüfungsart	Gurtfarbe
6. Kyu		Weißgurt
6. Kyu	Vorstufe zum 5. Kyu	weiß-gelb
5. Kyu	Prüfung	Gelbgurt
5. Kyu	Zwischenprüfung	gelb-orange
4. Kyu	Prüfung	Orangegurt
4. Kyu	Zwischenprüfung	orange-grün
3. Kyu	Prüfung	Grüngurt
3. Kyu	Zwischenprüfung	grün-blau

Vorstufe und Zwischenprüfungen werden durch einen Gurt mit durchgehend umlaufenden Farbstreifen gekennzeichnet.

## 2. Mindestalter / Vorbereitungszeiten

Das Mindestalter sowie die Vorbereitungszeiten betragen für den:

Kyu-Grad	Mindestalter	Vorbereitungszeit
6. Kyu		6 Monate
5. Kyu	8 Jahre	6 Monate
4. Kyu	10 Jahre	6 Monate
3. Kyu	12 Jahre	6 Monate
3. Kyu (Zwischenprüfung)	13 Jahre	6 Monate

Vorbereitungszeiten sind Mindestzeiten und müssen auch bei den Zwischenprüfungen eingehalten werden.

## 3. Prüfungen

- 3.1 Es wird grundsätzlich mit der Prüfung zum 6. Kyu begonnen. Prüfungen erfolgen in der festgelegten Reihenfolge (6. bis 3. Kyu). Das Überspringen eines Kyu-Grades ist nicht möglich. Es besteht keine Verpflichtung zur Durchführung von Zwischenprüfungen.
- 3.2 Eine Prüfung zum 6. Kyu (Weißgurt) ist nicht vorgeschrieben. Der Prüfungsumfang ist nicht festgelegt, er darf die Anforderungen zum 6. Kyu (Vorstufe) aber nicht überschreiten.
- 3.3 Die Prüfungen zum 2. und 1. Kyu richten sich nach der Bundesprüfungsordnung (BPO) der DJJU e.V. in der jeweils gültigen Fassung.

## 4. Durchführung

- 4.1 Die Prüfung wird von einem Verein des Landesverbandes ausgerichtet und brauchen nicht angemeldet werden.
- 4.2 Die Prüfung darf von einem Prüfer, der dem Verein angehört, abgenommen werden. Es können auch zwei Prüfer als Prüfungskommission eingesetzt werden.
- 4.3 Bei der Prüfung ist eine Prüfungsliste der DJJU zu führen. Diese Prüfungsliste verbleibt mindestens für einen Zeitraum von einem Jahr zur Kontrolle im Verein.
- 4.4 Die neu erworbene Graduierung wird in den Verbandspass eingetragen und mit Namen des/der Prüfer dem Prüferstempel und Prüfungsmarke (keine Pflicht bei Zwischenprüfungen) im Pass gesiegelt.

## 5. Prüfungsformen

Prüfungen sollen unter Berücksichtigung des Alters, Reife und körperlichen Möglichkeiten durchgeführt werden. Um Überforderungen oder Prüfungsängste zu vermeiden werden folgende Prüfungsformen empfohlen:

1.	Trainingsbegleitende Prüfung	Kennzeichnung	***
2.	Gruppenprüfung (3 bis 5 Paare)	Kennzeichnung	**
3.	Einzelprüfung	Kennzeichnung	*

Ab der Zwischenprüfung zum 3. Kyu (grün-blau) wird grundsätzlich eine Einzelprüfung durchgeführt.

## 6. Prüfungsinhalte

6.1 Es obliegt dem Verein, ob der Prüfling die Auswahl der Prüfungstechniken selbst bestimmen darf oder sie im vorgegeben werden. Er hat Anspruch auf einen eigenen Partner, mit Ausnahme bei freien Angriffen.

6.2 Die Prüfungstechniken setzen sich zusammen aus Grundtechniken und Abwehrkombinationen. In diesen beiden Bereichen sind sie in Prüfungsfächer eingeteilt siehe hierzu: KPO Anlage 1, Technikübersicht, 6. - 3. Kyu. Der Prüfling muss in der Lage sein, rechts- und linksseitige Angriffe abzuwehren.

6.3 Auf flüssige Bewegungen, exakte Ausführung der Technik sowie die richtige Schwerpunktverlagerung des Körpers bei allen Aktionen ist zu achten. Bei allen Wurftechniken ist das Gleichgewicht des Angreifers sichtbar zu stören und das eigene Gleichgewicht unter guter Körperkontrolle zu wahren. Schlag-, Stoß- und Tritttechniken sind genau zu platzieren und kraftvoll auszuführen. Ein Körperkontakt ist dabei zu vermeiden. Ab 3. Kyu muss der Prüfling Falltechniken über ein Hindernis ausführen können.

6.4 Bei Abwehren gegen Waffen ist immer darauf zu achten, dass diese abgenommen und unter Kontrolle gebracht werden. Unter „Kontrolle“ ist hierbei auch zu verstehen, dass der Angreifer durch Techniken gehindert wird, die Waffe nochmals zu ergreifen.

**Auf die Einhaltung des Waffengesetzes ist zu achten!**

6.5 Bei Behinderungen von Sportlern muss die Behinderung Berücksichtigung bei der Prüfung finden. Bei den Prüfungsinhalten ist auf motorische Formen, die vom Behinderten nicht verlangt werden können, zu verzichten. An deren Stelle treten Anforderungen, die leistbar sind und insgesamt eine entsprechende Leistungsfähigkeit wie bei Nichtbehinderten darlegen. Abänderungen der Prüfungsinhalte sind Fremdprüfern rechtzeitig vor der Prüfung mitzuteilen.

6.6 Die Punkteverteilung muss unter folgenden Gesichtspunkten vorgenommen werden:

2 P.	=	ungenügender Vortrag
3 P.	=	grober Mangel – schlechter Gesamteindruck
4 P.	=	Mängel, befriedigender Eindruck
5 P.	=	kleine Mängel bei gutem Gesamteindruck
6 P.	=	fehlerfrei bei sehr gutem Gesamteindruck

Erhält ein Prüfling in einem Prüfungsfach nur 2 Punkte, so ist die Prüfung abzubrechen. Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn der Prüfling einen Punktedurchschnitt von 4 Punkten erreicht.

Beim Errechnen des Punktedurchschnitt wird die erste Kommastelle gerundet:

Ist diese Ziffer 0, 1, 2, 3 oder 4, so wird abgerundet.  
Ist diese Ziffer 5, 6, 7, 8 oder 9, so wird aufgerundet.

Ist eine Prüfung nicht bestanden, so kann sie frühestens nach 6 Wochen wiederholt werden.

## 7. Passeintrag / Gebühren

7.1 Prüfungen und Zwischenprüfungen werden durch Namen und Stempel des Prüfers in den Pass der DJJU, eingetragen und bestätigt

Bei Zwischenprüfungen brauchen keine Prüfungsmarken und Urkunden des Verbandes verwendet werden. Die Vereine / Abteilungen können eigene Urkunden verwenden.

7.2 Für Prüfungen zur Vorstufe, sowie alle Prüfungen, die keine Zwischenprüfungen sind, richten sich die Gebühren nach der Finanz- und Gebührenordnung (FGO) der Jiu-Jitsu Union Niedersachsen e.V.

Für Zwischenprüfungen werden vom Verband keine Prüfungsgebühren erhoben. Werden bei Zwischenprüfungen Urkunden und Marken der DJJU verwendet, richten sich die Gebühren nach der Finanz- und Gebührenordnung (FGO) der Jiu-Jitsu Union Niedersachsen e.V.

## 8. Inkrafttreten

Diese Kinderprüfungsordnung tritt gemäß Beschluss des Landesverbandstages vom 28.11.2009 in Kraft.

## 9. Anlagen

Gültige Anlagen zur Kinderprüfungsordnung (KPO) sind:

- **KPO Anlage 1:** Technikübersicht, 6. - 3. Kyu
- **KPO Anlage 2:** Anmeldung zur Prüfung, 6. - 2. Kyu

# Kinderprüfungsordnung (KPO)

der

Jiu-Jitsu Union Niedersachsen e.V. – Anlage 1, KPO

(In der Fassung vom 28.11.2009)

- Stand: 11/2011 -



## - Technikübersicht, 6. - 3. Kyu -

Graduierung:	6. Kyu	5. Kyu	5. Kyu	4. Kyu	4. Kyu	3. Kyu	3. Kyu
	Vorstufe zum 5.		Zwischenprüfung		Zwischenprüfung		Zwischenprüfung
Gürtelfarbe:	weiß-gelb	gelb	gelb-orange	orange	orange-grün	grün	grün-blau
Prüfungsart:	Vereinsprüfung						
Theorie / Etikette:	X	X	X	X	X	X	X
Mindestalter:		8 Jahre		10 Jahre		12 Jahre	13 Jahre
Vorbereitungszeit:	6 Monate	6 Monate	6 Monate	6 Monate	6 Monate	6 Monate	6 Monate
Prüfungsform: *	***	*** / **	*** / **	*** / **	** / *	** / *	*
<b>Prüfungsfächer:</b>							
	6. Kyu	5. Kyu	5. Kyu	4. Kyu	4. Kyu	3. Kyu	3. Kyu
<b>Grundtechniken:</b>	<b>8</b>	<b>17</b>	<b>26</b>	<b>32</b>	<b>41</b>	<b>49</b>	<b>58</b>
Falltechniken	2	3	5	6	7	9	9
Ausweichen	1	1	2	2	3	3	4
Blocken	1	2	2	3	4	5	5
Schläge / Stöße	1	2	2	3	3	4	6
Fußtritte	1	1	2	2	3	4	5
Würfe	1	2	3	4	5	6	7
Hebel		2	3	4	5	6	7
Würgegriffe		2	3	4	5	6	7
Festlegegriffe	1	1	2	2	3	3	4
Transportgriffe		1	2	2	3	3	4
<b>Abwehrkombinationen:</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>16</b>	<b>21</b>	<b>27</b>	<b>34</b>	<b>43</b>
Hand-/Armfassen	1	2	3	4	5	6	7
Revers-/Kragenfassen	1	2	3	3	4	4	5
Haare fassen						1	2
Würgeangriffe	1	2	3	4	5	6	7
Brustumklammerung	1	2	3	4	5	6	7
Kopfumklammerung		1	2	2	3	3	4
Nelson						1	2
Faustangriffe			1	2	2	4	5
Fußangriffe			1	2	3	3	4
Stockangriffe							
Messerangriffe							
Pistolenangriffe							
<b>Gesamtzahl der Techniken:</b>	<b>12</b>	<b>26</b>	<b>42</b>	<b>53</b>	<b>68</b>	<b>83</b>	<b>101</b>

Merke: \*) \*\*\* = Trainingsbegleitende Prüfung, \*\* = Gruppenprüfung, \* = Einzelprüfung

# Jiu-Jitsu Union Niedersachsen e.V.

Anmeldung zur Prüfung, 6.-2. Kyu - Anlage 2, Kinderprüfungsordnung (KPO)

- Vereinsprüfung -

Raum für die  
zwei Passfotos.

Nicht aufkleben!

Prüfung am: \_\_\_\_\_

Verein : \_\_\_\_\_

1. Name, Vorname: \_\_\_\_\_

2. Anschrift: \_\_\_\_\_

3. PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

4. geboren am: \_\_\_\_\_ 5. Nationalität: \_\_\_\_\_

6. Telefon: \_\_\_\_\_ 7. E-Mail: \_\_\_\_\_

8. Pass der DJJU vorhanden:  ja  nein

Ist kein Pass der DJJU vorhanden, werden **zwei** Passfotos benötigt!

Passbilder angehängt:  ja  nein

9. Graduierung zum:  6. Kyu (weiß)  Vorstufe zum 5. (weiß – gelb)  Zwischenprüfung (orange – grün)  
 5. Kyu (gelb)  3. Kyu (grün)  
 Zwischenprüfung (gelb – orange)  Zwischenprüfung (grün – blau)  
 4. Kyu (orange)  2. Kyu (blau)

10. Gürtel zum neun Kyu-Grad besorgen (zusätzliche Kosten):  ja, Länge \_\_\_\_\_ cm  nein

**MERKE:** Die entstehenden Kosten richten sich nach den Vorgaben der Finanz- und Gebührenordnung der Jiu-Jitsu Union Niedersachsen e.V.. Zusätzlich eventuelle Kosten für den Gürtel.

**Hiermit melde ich den oben genannten Prüfling zur Prüfung an.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten (bzw. Prüfling)